

Informationen zur Beratungsförderung 02/2022

„Förderung unternehmerischen Know-hows“

Leitstelle für freiberufliche Beratung

Andreas Werner
+49 30 206 19-341
werner@zdh.de

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Berlin, 14.10.2022

Zusammenfassung

- I. BAFA-Beratungsförderung bis Ende 2022 gültig
- II. Nachfolgeprogramm ab 2023 angekündigt
- III. Wechsel der XING Gruppe zur Beratungsförderung zu LinkedIn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen „Informationen zur Beratungsförderung“ möchte Sie die Leitstelle für freiberufliche Beratung beim ZDH aktuell auf wichtige Informationen zur Beratungsförderung aufmerksam machen.

I. **BAFA-Beratungsförderung bis Ende 2022 gültig**

Bis Ende 2022 kann jedes Jung- und Bestandsunternehmen eine Förderung einer Unternehmensberatung beantragen. Bei Antragstellung als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ kann das Unternehmen nach der Unternehmenssicherungsberatung einen weiteren Antrag auf Förderung einer Folgeberatung stellen und diese gefördert bekommen. Diese Regelungen gelten für KMU und Freie Berufe, die im Verlängerungszeitraum 2021/2022 noch keine Förderung beantragt haben.

Bitte beachten Sie: Anträge auf Förderung einer Unternehmensberatung können bis Ende 2022 gestellt werden. Allerdings gilt gleichfalls auch, dass die Beratung bis zum 31.12.2022 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis vollständig bei der Leitstelle eingereicht sein muss.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Lobbyregisternummer: R002265
Steuernummer: 27/622/50987

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

In der Förderrichtlinie heißt es dazu: „Diese Rahmenrichtlinie gilt längstens für Beratungen, deren vollständige Verwendungsnachweise bis zum 31.12.2022 eingereicht wurden. Verwendungsnachweise, die nach diesem Zeitpunkt vorgelegt werden, können unabhängig von der Vorlagefrist (6-Monats-Frist) nicht berücksichtigt werden.“

Weitere Informationen unter: [BAFA-Beratungsförderung bis Ende 2022 gültig | ZDH](#)

II. Nachfolgeprogramm ab 2023 angekündigt

Auf Twitter hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 01.06.2022 (https://twitter.com/BAFA_Bund/status/1531956471084244992) und am 29.06.2022 (https://twitter.com/BAFA_Bund/status/1542140974876565510) ein Nachfolgeprogramm für das bis zum 31.12.2022 geltende Programm zur Förderung von Unternehmensberatungen angekündigt. Nähere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des geplanten Förderprogramms liegen uns bisher nicht vor.

III. Wechsel der XING Gruppe zur Beratungsförderung zu LinkedIn

Die Internetplattform XING schaltet zum Anfang des Jahres 2023 alle bestehenden XING-Gruppen ab. Folgende Begründung teilt XING dazu mit: „Wir (hier ist die Plattform XING gemeint) wollen uns in Zukunft noch stärker auf die Unterstützung unserer Mitglieder bei ihrer beruflichen Orientierung konzentrieren. ... Deshalb haben wir uns entschlossen, die XING Gruppen am 11. Januar 2023 einzustellen und richten unsere Anstrengungen auf die Entwicklung neuer Produkte.“

Was heißt das für unsere XING-Gruppe zur Beratungsförderung?

Bis zum Ende des Jahres 2022 werden wir die bestehende XING-Gruppe uneingeschränkt nutzen, um Sie auf alle Informationen zur BAFA-Beratungsförderung aufmerksam machen zu können.

Da zum Ende des Jahres 2022 gleichfalls die aktuell geltende Richtlinie zur Förderung von Unternehmensberatungen für KMU ausläuft, werden wir zum Richtlinienende unsere Aktivitäten in der XING-Gruppe zur BAFA-Beratungsförderung einstellen.

Um über das ab 2023 geltende Beratungsförderprogramm informieren zu können, beabsichtigen wir, die Gruppe dann auf LinkedIn fortzusetzen. Zu dieser Gruppe können Sie sich bereits heute anmelden: <https://www.linkedin.com/groups/14119098/>

Bei Fragen zur Beratungsförderung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre Leitstelle beim ZDH